Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

57 (16.7.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Dienstag den 16. Juli. No. 57.

Maaßregeln gegen Ueberladung der Schiffe betr.

No. 15,341. Großherzogliches hochpreisliches Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 26. Juni l. J., No. 7023, zur Verhütung übermäßiger Belastung der Rheinschiffe eine Beaufsichtigung derselben in der Art angeordnet, daß die Befrachtung der Schiffe, in Folge deren sie sich über ihre Aiche einsenken, nicht zugegeben, sondern die Verminderung solcher übermäßiger Ladungen angeordnet werden soll.

Diese Verordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die betreffende Polizeibehörden mit deren Vollzug beauftragt.

Mannheim den 5. Juli 1839.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
In Abwesenheit des Regierungs-Direktors.
Siegel.

Vdt. v. Stengel.

Die Vertheilung der israelitischen Unterstützungsgelder betr.

No. 15,739. Für die Vertheilung der dermal disponibeln israelitischen Unterstützungsgelder sind die Gesuche in der im Anzeigeblatt von 1834, No. 71, vorgeschriebenen Form im Laufe dieses Monats einzureichen.

Sämmtliche Aemter werden dieses in den israelitischen Gemeinden noch besonders verkünden und im Anfange des kommenden Monats August die Gesuche mit Gutachten hierher vorlegen.

Mannheim den 9. Juli 1839

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
In Abwesenheit des Regierungs-Directors.
Siegel.

Vdt. v. Stengel

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Palmbach, Schulbezirks Durlach, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Wössingen, Friedrich August Erkmann übertragen worden.

Die erledigte Schule zu Hockenheim ist dem Schullehrer Johann Peter Härdle von Welschneureuth übertragen worden.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Hüsingen, Schulbezirks Lörrach, ist dem bisherigen Hülfslehrer zu Grenzach Ludwig Frey übertragen worden.

Die gräflich von Langenstein'sche Präsentation des Schulkandidaten Hieronimus Leuthner von Gutenstein, bisherigen Unterlehrers zu Niedereschach, Amts Villingen, auf den erledigten kathol. Filialschuldienst zu Oberglashütte, Amts Stetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Vakante Schulstellen.

Durch das den 22. Juni 1839 erfolgte Ableben des Schullehrers Bayer zu Berwangen ist die Hauptlehrerstelle daselbst mit dem neu

regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, vorbehaltlich der der obersten Schulbehörde zustehenden Modifikationen des Schulgeldes, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronatsherrschaft der freiherrlich von Helmstädt'schen Allodialerben zu melden.

Der längst erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Niegsheim, Amts Ettenheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 240 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 120 fl. festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsbl. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ettenheim binnen 6 Wochen zu melden haben.

Nachdem die Besoldungs-Verhältnisse der Schule auf dem Kirschgartshäuserhofe regulirt sind, so hat man beschlossen, diese Schule, Bezirksschulvisitatur Ladenburg, definitiv wieder zu besetzen, daher wird dieselbe mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst einem Zimmer für einen ledigen Schullehrer und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind ausgekündigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Rggsbl. vom 3. August 1836 No. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Peter Härdle nach Hockenheim ist die ev. Schulstelle zu Welschneureuth, Schulbezirks des Landamts Karlsruhe, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[57]1 Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Am 9. Mai d. J. hat der unter dem Großh. Infanterie-Regiment Nr. 4 von Stockhorn dienende Soldat Johann Georg Kreuzer von Sekkenheim mit Gefahr seines eigenen Lebens den in den Neckar gefallenen Knaben des Michel Jung von Edingen, im Augenblicke, als er untersinken wollte, gerettet. In Anerkennung dieser edlen That, ohne welche das Kind ertrunken wäre, hat die hohe Regierung des Unterrheinkreises dem Retter eine Belohnung von 15 fl. auf die Großh. Amtskasse angewiesen, und bringen wir dieses zur Ehre dieses braven Soldaten hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Schwetzingen den 10. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.
Häfelin.

[57]1 Nr. 5980. Gerlachsheim. (Den Diebstahl bei Joseph Bader zu Diestelhausen betr.) In der Zeit (welches jedoch nicht genau angegeben werden kann, vom 5. auf den 6. d. Mts., wurden dem Bürger Joseph Bader von Distelhausen, aus einem in seiner Wohnstube stehendem Kleiderschrank, nachbenannte Kleidungsstücke entwendet als

1) ein grautuchener, noch ziemlich neuer Mantel, mit einem fuchspelzenen Kragen Werth 18 fl.
2) ein abgetragener blautuchener Oberrock mit gelben Knöpfen, werth 6 fl.
3) ein besserer blautuchener Oberrock mit gespunnenen Knöpfen, werth 12 fl.
4) ein altes, gelbes Piquewestchen. mit Knöpfen von demselben Zeug überzogen, wovon der obere von Perlemutter war, werth 12 kr.
5) ein neuer naturelltuchener Wamms, mit geld metallenen Knöpfen, werth 2 fl.
6) ein altes beschmutztes, feinleinenes Mannshemd, welches unten mit den Buchstaben C. S. (oder K. S.) roth bezeichnet war, werth 40 kr.
7) ein noch neuer dunkelgrauer, azerner Frauenunterrock, werth 2 fl. 30 kr.
8) ein Frauenrock, von sog. Trauerzitz, mit schwarzem Grund und weißen Blümchen, dann ein Mützchen von demselben Zeug, an welchem jedoch auf der rechten Schulterseite, ein Loch durch Zeug und Futtertuch gefressen war, werth 1 fl. 30 kr.
9) ein ganzes Kleid, nämlich Rock und Mützchen von Zitz, mit grün, braun und gelben Streifen, quatrillirt und Blümchen dazwischen, werth 3 fl.
10) ein Mützchen von hellgrünem Zitz, mit gelb und rothen Blümchen, werth 40 kr.
11) ein rosenrothes, baumwollenes Manns-

halstuch, welches auf dem Grunde verschiedenfarbige Blümchen hatte, werth 20 kr.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf die entwendeten Gegenständen und den zur Zeit noch unbekannten Thäter gefällig fahnden und solche im Auffindungs- oder Betretungsfall anher einsenden zu wollen.

Gerlachsheim den 6. Juli 1839.

Gass.

vdt. Martin.

[57]1 Nr. 9942. Stockach. Der unten signalisirte Jakob Binder von Neuhausen, königl. würtemb. Oberamts Tuttlingen, wurde durch Urtheile Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 22. Dezember 1836 Nr. 6753 — 55 wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren und 11 Monaten verurtheilt und der Großh. Lande verwiesen. Nachdem nun Jakob Binder die gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe, so weit ihm dieselbe nicht durch höchstes Rescript aus Großherzogl. Staatsministerium vom 5. Mai Nr. 704 — 5 in Gnaden nachgelassen worden, erstanden hat, so bringen wir die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement des Jakob Binder.
Alter: 38 Jahre.
Größe: 5′ 4″
Statur: mittler.
Haare: schwarz.
Gesichtsform: länglicht.
Gesichtsfarbe: bräun.
Stirne: breit und nieder.
Augenbrauen: braun.
Augen: braun.
Nase: spitzig und gebogen.
Mund: klein.
Bart: schwarz.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen keine.

Stockach den 8. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lago.

Nr. 6449. (Bekanntmachung.) Am 2. v. M. Nachmittags, hat der Zieglerknecht Zöllestin Zölle von Erzingen seinem bisherigen Aufenthaltsort Begnau, im Kanton Aargau, verlassen und nach dem jenseits der Aar liegenden Oberdöttingen übergeschifft, von wo er sich Nachts 10 Uhr entfernte, ohne daß derselbe seither wieder zum Vorscheine gekommen.

Da andern Tages ein Waidling am Ufer der Aar abgelöst und bei Hauenstein am Rheinufer angelandet gefunden worden, Zöllestin Zölle bei seinem Abgange auch betrunken war, wäre es möglich, daß derselbe im Wasser verunglückt ist.

Unter Beifügung des Personsbeschrieb des Vermißten ersuchen wir daher sämmtliche Polizeibehörden die nöthigen Nachforschungen nach ihm zu pflegen und uns im Falle seiner Entdeckung hievon zu benachrichtigen.

Personsbeschrieb.

Zöllestin Zölle ist, nach seinem zurückgelassenen Heimathsschein, 30 Jahre alt, 5′ 8″ groß, von starker Statur, hat runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, gewöhnliche Stirne, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, gute Zähne und auf dem linken Auge einen Flecken. Derselbe trug bei seiner Entfernung eine kurze Jacke von grünem Manchester, hellblautuchene Beinkleider, rothbraun melirte wollene Weste, grüntuchene Schirmkappe, neue Stiefel, ein gutes leinenes Hemd.

Jestetten den 12. Juli 1839.

Großh Bezirksamt.

Bork.

[57]1 No. 9188. Schwetzingen. Franz Anton Berlinghof von Plankstadt wird wegen unheilbarer Epilepsie und Blödsinns entmündigt, und ihm der Jakob Berlinghof von da zum Vormund bestellt, was wir hiemit zur öffentlich Kenntniß bringen.

Schwetzingen den 8. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

[57]1 P.-No. 8365. Wertheim. (Die Ablösung des der fürstl. Löwenst.-Rosenb. Kellerei Wertheim auf den Gemarkungen Lindelbach, Bettingen, Urphar und Vockenroth zustehenden Zehnten betr.) Da auf diesseitige Aufforderung vom 6. März l. J., No. 2788, 2792, 2797, 2794, keine daselbst bezeichneten Rechte auf die Zehntablösungskapitalien angemeldet worden sind, so werden solche in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim den 1. Juli 1839.

Großh. Stadt- u. Landamt.

Gärtner. Greißinger.

[57]1 Nr. 5835. III. Senat. Kork. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Michael Konstanzer von Wanzenau wegen Verpartirung falschen Geldes, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Michael Konstanzer von Wanzenau sey der versuchten Verpartirung falschen Geldes, im Werthe zu 2 fl. 20 kr. für geständig überwiesen und schuldig zu erklären und daher in eine gemeine zu Bruchsal zu erstehende Zuchthausstrafe von einem halben Jahre sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande zu verweisen.

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Rastadt den 1. Juni 1839.

Eisenlohr. (L. S.) Preuschen.

Aus Großh. Badischen Hofgerichtsverordnung.

Schachleiter.

Nr. 5713. Vorstehendes Urtheil wird, da sich Condemnat während der Untersuchung auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, öffentlich bekannt gemacht, zugleich wird die auf denselben unterm 26. April d. J. erlassene Fahndung wiederholt.

Kork den 8. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

[53]3 A.-No. 9161. Ladenburg. Auf den dermalen von Joseph Maria Cavalini Wwe. in Heidelberg und Anna Happel dahier innehabenden Liegenschaften stehen nachfolgende Pfandeinträge offen:

I. auf Johann Peter Happel:

1) nach Pfandbuch Tom. 1, pag. 186, zu Gunsten des Apothekers Heinrich Müllinghof dahier auf Hypothek vom 6. Juli 1748 — 500 fl.

2) nach Pfandbuch Tom. 1, pag. 238, zu Gunsten des hochwürdigen Colleg S. J. zu Mannheim auf Hypothek 1500 fl. de dato Ladenburg vom 29. Mai 1750.

3) nach Pfandbuch Tom. 1, pag. 349, auf Hypothek vom 30. Jan. 1756 — 750 fl. zu Gunsten des Stadtschultheißen Albert Ebhardt dahier.

4) nach Pfandbuch Tom. 2, pag. 79, eine Caution über 1000 fl. de dato 30. Septbr. 1766 zu Gunsten dessen Sohnes Franz Leonhard Happel für versprochenes Heirathsgut.

II. auf Friederich Happel:

Nach Pfandbuch Tom. 10, pag. 442, zu Gunsten des Joseph Meyer dahier, der Eintrag ist vom 11. Mai 1798 auf 112 Morg. Acker wegen Erfüllung eines Miethkontrakts — ohn eAngabe einer Summe — erwirkt worden.

Da nun von den Unterpfandsbesitzern behauptet wird, daß die Schuldbeträge längst abbezahlt und jedenfalls die Pfandrechte durch Verjährung erloschen seyen, werden diejenigen, welche aus letztern noch Ansprüche ableiten und geltend machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei uns um so gewisser anzumelden, als wir sonst den nachgesuchten Strich obiger Einträge auf weiteres Anrufen verfügern werden.

Ladenburg den 24. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

[53]3 Eppingen. (Die Ablösung des großh. Domanialzehntens zu Elsens durch die Gemeinde Elsens betr.) Da sich auf die diesseitige Edictal-Ladung vom 31. Januar d. J., niemand mit Ansprüchen an befraglichen Zehnten meldete, so wird nunmehr das daselbst angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß die etwaigen Berechtigten sich nunmehr lediglich mit ihren Ansprüchen an den Zehntherrn zu halten haben.

Eppingen den 24. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

[55]2 No. 11,243. Radolfzell. Nachdem sich auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Februar d. J., No. 3247, auf den Zehnten des großh. Aerars in der Gemarkung Hemmenhofen niemand mit einem Anspruche angemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Radolfzell den 14. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

[55]2 No. 18,820. Mosbach. Die Bernhard Mall'sche Eheleute von Stein wurden im ersten Grad für mundtodt erklärt, für den Ehemann wurde Bernhard Götz, und für dessen Ehefrau Franz Luttenbach von da als Beistand verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mosbach den 29. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

[55]2 No. 17,236. Mannheim. Der Studiosus medicinae Konrad Friedrich Hausmann, Sohn des 1784 dahier verstorbenen Stadtgerichtsdieners Hausmann, seit dem Jahre 1787 abwesend, oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens von circa 1574 fl. 48 kr. binnen Jahresfrist dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den hier be-

kannten zunächst berechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Mannheim den 2. Juli 1839.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

Lederer.

[55]2 No. 17,490. Mannheim. Der wegen andauerndem Wahnsinne in der Irrenanstalt in Heidelberg befindliche Caplan Adam Holzmüller von Mannheim wird hiemit entmündigt, und zur Verwaltung seines Vermögens der hiesige Bürger und Schustermeister Georg Schlößer aufgestellt.

Mannheim den 2. Juli 1839.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

Lederer, act. jur.

[54]3 Nr. 17,430. Mosbach. Johann Martin Mall von Stein wurde wegen Geistesschwäche entmündigt, und dessen bisheriger fürsorglicher Beistand, Joseph Andreas Mall von da, als Vormund verpflichtet, was in Bezug auf L. R. S. 509 andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 15. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

[57]1 No. 5891. Gerlachsheim. Die Anton Gengel'schen Eheleute von Grünsfeld werden hiemit für mundtodt erklärt, und ihnen verboten, die im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte ohne Beiwirkung des für sie aufgestellten Beistands, des Gemeindebürgers Mathes Ott von da, vorzunehmen.

Gerlachsheim den 3. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Vdt. Martin.

[57]1 No. 9743. Stockach. Der Bürger und Bauer Mathias Kuppel von Steislingen ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der verpflichtete Wundarzneidiener Peter Ill von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung kein Rechtsgeschäft nach dem L. R. S. 513 gültig abgeschlossen werden kann.

Stockach den 1. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

[55]2 Nr. 12,275. Radolfzell. (Ausschreiben.) Am Montag den 20. Mai l. J. entfernte sich der ledige, blödsinnige Joseph Diller aus seinem Heimathsort Behringen, diesseitigen Amtsbezirks, angeblich nach Schaffhausen. Trotz aller Nachfragen konnte man aber seit dieser Zeit nicht in Erfahrung bringen, wohin derselbe sich gewendet hat, weßhalb wir sämmtliche Ortsbehörden, unter Bekanntmachung des nachstehenden Personalbeschreibs hiedurch ersuchen, diesen geisteskranken Menschen auf Betretten anher einliefern zu wollen.

Personalbeschreib des Joseph Diller.

Alter, 39 Jahre; Größe, ungefähr 5′ 5″, Statur, schlank; Gesichtsform, länglicht; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirn, hoch und etwas breit; Augenbraunen, blond; Augen, dunkelbraun; Nase, spitzig und auf deren Spitze ein braunes Wärzchen; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, spitzig; Bart, braun.

Bei seiner Entfernung trug er eine blaue, herabhängende Kappe mit großem Schild, einen dunkelblauen Rock mit Knöpfen von Tuch, eine weißlichte Weste, eine schwarz seidene Halsbinde, hechtblaue Hosen und ein paar Stiefel; sonst führte er nichts bei sich.

Radolphzell, den 1. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

[55]2 No. 14,742. Bretten. Die ledige Katharina Müller von Menzingen, welche schon wegen Diebstahls, zwecklosen Herumziehens und liederlichen Lebenswandels bestraft wurde, hat sich von Hause ohne amtlichen Ausweis heimlich entfernt, und zieht nach allem Vermuthen dem liederlichen Leben nach.

Unter Beifügung des Signalements ersuchen wir die resp. Behörden, auf diese Person fahnden und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5′, Statur mittler, Gesichtsform rund, Farbe gesund, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Wangen voll, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Bretten den 29. Juni 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rombride.

[53]3 A.-No. 9257. Ladenburg. (Aufforderung.) In dem Hypothekenbuch der Stadt Ladenburg, Band I., S. 265, steht noch für ein Kapital vom 50 fl. zu Gunsten des Stadtschultheiß Eckhard dahier ein Pfandeintrag ddo. 19. Mai 1751 offen, dessen Rechts-Unwirksamkeit durch Zahlung der Schuld und jedenfalls durch Verjährung von dem dermaligen Besitzer des Unterpfandes behauptet wird.

Nach seinem Begehren werden hiermit diejenigen, welch Ansprüche aus obigem Eintrag ab-

leiten zu können glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als wir sonst den nachgesuchten Strich verfügen werden.

Ladenburg den 25. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Wiesloch:

[57]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Rathenberg;

2) im Oberamt Offenburg:

[57]1 zwischen den zehntberechtigten Erblehenmaiern und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Elgersweier;

3) im Bezirksamt Hornberg:

[57]1 zwischen der Stadtpfarrei Hornberg u. den Zehntpflichtigen auf Hohenweger Gemarkung;

4) im Bezirksamt Engen:

[53]3 zwischen dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen und der Gemeinde Schlatt a/R wegen des großen und kleinen Zehntens;

5) im Oberamt Offenburg:

[53]3 zwischen der gr. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Bohlsbach;

6) im Bezirksamt Wiesloch:

[53]3 zwischen der ev. prot. Pfarrei Wiesloch und der Gemeinde Baierthal;

[53]3 zwischen der gr. Domänenverwaltung Rauenberg und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Thaierbach;

7) im Bezirksamt Bretten:

[53]3 zwischen der ev. Pfarrei Rinklingen u. der Gemeinde Ruih, wegen des kleinen Zehntens;

8) im Bezirksamt Oberkirch:

[53]3 zwischen der Pfarrei Appenweier und dem Zehntconsortium in Unternesselried;

9) im Bezirksamt Radolphzell:

[53]3 zwischen dem markgräflich badischen Rentamte Hilzingen und den sogenannten Hartserzehntpflichtigen in Gottmadingen;

[53]3 zwischen dem markgräflich badischen Rentamte in Hilzingen und den s. g. Hartserzehntpflichtigen in Randegg;

10) im Bezirksamt Neckargemünd:

[53]3 zwischen der ev. Pfarrei Haag und der Gemeinde Wimmersbach;

11) im Bezirksamt Schönau:

[55]2 zwischen der Pfarrei Zell im Wiesenthal und der Gemeinde Pfaffenberg;

12) im Oberamt Bruchsal:

[55]2 zwischen dem großh. Aerar und der Gemeinde Zeuthern.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[55]2 No. 20,726. Heidelberg. Gegen den hiesigen Bürger und ehemaligen Rosenwirth in Neuenheim Philipp Jakob Sulzer haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 1. August 1839,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf diese Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg den 30. Juni 1839.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

[55]2 A.-No. 18822. Mosbach. Ueber das Vermögen der hiesigen Runkelrübenzuckerfabrik haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

den 19. September l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu

machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach den 27. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

[53]2 No. 17081. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Regiments-Büchsenmachers Wiedtemann von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mitttwoch den 24. Juli 1839,

Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 26. Juni 1839.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

Vdt. Scheck.

[55]2 No. 19,070. Mosbach. In der Erbtheilungssache der verstorbenen Ehefrau des Bürgers und Sonnenwirths Michael Beck, Elisabetha, geborene Litterer von Heinsheim, hat der Vertreter der minderjährigen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deßhalb alle Gläubiger der Michael Beck's Ehefrau und deren hinterlassenen Wittwers aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 29. Juli l. J., früh 7 Uhr,

in der Wohnung der Erblasserin anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach den 28. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vdt. Keller, Theil.-Com.

[57]1 No. 19320. Heidelberg. Gegen die Verlassenschaft des Bürgers und Mitterers Joseph Schneider von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. Juli, frühe 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Heidelberg den 17. Juni 1839.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

[57]1 No. 5826. Adelsheim. Die Gant des Kaufmanns Eucharius Werle von Osterburken betr., werden alle die, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse anzumelden unterlassen haben, von derselben für ausgeschlossen erklärt.

Adelsheim den 19. Juni 1829.

Großh. Bezirksamt.

Stuber.

[57]1 No. 9985. Ladenburg. In der Gantsache des Jakob Wehn von Sandhofen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ladenburg den 9. Juli 1839.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Mosbach:

[57]1 von Heinsheim, der gegenwärtig 44 Jahr alte Nikolaus Weber, welcher nach Polen auswanderte und seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 179 fl. 40 kr. besteht.

[55]2 No. 17,237. Mannheim. Karl Herle von hier, der im Jahr 1787 als Bäckersknecht in die Fremde ging, ohne seither von sich etwas hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme ihres bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens von ca. 208 fl. 19 kr. diesseits melden und zu liquidiren, bei Vermeidung der Verschollenheitserklärung, und das Vermögen in den fürsorglichen Besitz der hier bekannten Erben gegeben werden würde.

Mannheim den 1. Juli 1839.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

Vdt. Scheck.

Kauf-Anträge.

[57]1 Tairnbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Schutzbürger Wolf Blach Freitag den 9. August l. J., Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung an der Kirchgasse, einf. die Gemeinde, andf. Wolf Prager.

2.

21½ Ruth. Gemüsgarten.

3.

2 Vrtl. 15½ Ruth. Acker in verschiedenen Plätzen.

Und wenn der Schätzungswerth erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Tairnbach den 8. Juli 1839.

Zimmerman, Bürgermeister.

vdt. Ph Hekker.

[57]1 Nr. 268. Bobstadt. Zur Genüge der richterlich erlassenen Verfügung vom 29. Mai d. J. werden,

Mittwoch den 14. Aug. l. J. Nachmittags 1 Uhr,

dem hiesigen Bürger und Bauer Adam Reinhardt, auf der Rathsstube hieselbst, zum Verkauf ausgeboten, und bei Erreichung des reellen Werthes oder darüber, zum Eigenthum übergeben.

1 Vrtl. 5 Ruth. Acker im Eichenwäldlein, einf. Christoph Trautmann, andersf. Martin Behringer. Werth 80 fl.

26 Ruth. Acker im Hardflur, einf. Jakob Quenzer, andersf. Andreas Behringer Werth 40 fl.

Bobstadt bei Borberg, den 9. Juli 1839.

Der Bürgermeister.

Kappes.

vdt. Reuter.

[54]3 Michelbach im Amte Neckargemünd. Richterlichem Zugriff zu Folge wird bis den 25. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr dem hiesigen Bürger und Straußwirth, Valentin Hofmann, Nachbeschriebenes öffentlich versteigert; als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Keller und Stallung im vordern Dorf gelegen neben dem gemeinen Schafhaus und Gottlieb Breum;

2) 1 Morgen 18 Ruthen Ackerland in 7 Stücklein auf hiesiger Gemarkung liegend.

3) 1 Vrtl. 29 Rth. Wiesen in 12 Stücklein liegend.

4) 11 Rth. Hausgarten neben Heinrich Schülch und der Gemeine Weg.

Wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, so erfolgt der endgültige Zuschlag.

Michelbach, den 24. Juni 1839.

Großh. Bürgermeisteram.

Zimmermann.

Privatanzeigen.

[57]1 Mannheim. (Cigarren-Empfehlung.) Ich habe die Ehre einem geehrten Publikum meine selbstfabrizirten Cigarren, von den feinsten Havannah bis zu den geringsten Sorten, für deren Güte und solide Arbeit ich garantiren kann, hiermit bestens zu empfehlen, mit dem besondern Bemerken, daß ich solche unter dem gewöhnlichen Fabrikpreis verkaufe.

Johann Daum, Lit. I 3 No. 16.

[57]1 Wertheim. 500 fl. Curatelgeld sind von Unterzeichnetem gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen.

Wertheim den 8. Juli 1839.

F. A. Breuninger.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redakteur.